



DAS UNICEF KINDERRECHTESCHULEN PROGRAMM – EIN LEITFADEN

Wir freuen uns über Ihr Interesse am UNICEF Kinderrechteschulen Programm und möchten Ihnen mit diesem Leitfaden einen Überblick geben.

1. **DER GANZHEITLICHE ANSATZ** – SCHULENTWICKLUNG ENTLANG DER KINDERRECHTE

"Schule vom Kind und Jugendlichen her denken" – so lautet die Idee des ganzheitlichen Bildungs- und Gestaltungsansatzes des UNICEF Kinderrechteschulen Programms.

Eine Kinderrechteschule orientiert sich stets an den Rechten der Kinder und Jugendlichen und bringt sie aktiv voran – mit dem Ziel, dass die Schüler*innen ihre Rechte kennen und sie in der Schule ausüben können.

Eine UNICEF Kinderrechteschule ist eine Schule, in der die Kinderrechte in der Schulgemeinschaft und darüber hinaus bekannt sind, respektiert, geschützt und gefördert werden. Die Schüler*innen erleben ihre Kinderrechteschule als einen Lernort, in dem ihre Meinungen ernst genommen und ihre Talente gefördert werden. Sie lernen respektvoll miteinander umzugehen und Verantwortung zu übernehmen – für sich und andere. Lehr- und Fachkräfte werden in ihrer kinderrechtsorientierten Haltung gestärkt und im Schulalltag entlastet.

In der Verantwortung für das Lernen und Leben der Kinderrechte an Schulen spielen die pädagogischen Lehr- und Fachkräfte die zentrale Rolle. Schüler*innen haben dabei Anspruch auf Anleitung und Unterstützung bei der Ausübung ihrer Rechte sowie die volle Entfaltung ihrer Fähigkeiten.

Jedes Kind in Deutschland hat das Recht auf eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung. Das Kinderrechteschulen Programm von UNICEF Deutschland füllt dieses Recht mit Leben und tritt dafür ein, die UN-Kinderrechtskonvention bundesweit in das deutsche Bildungssystem zu integrieren. In 54 Artikeln regelt

"Die Schüler*innen
fühlen sich gesehen und ernst
genommen. Durch die verschiedenen
Aktivitäten (Klassenrat, Friedenstreppe,
Sozialtraining) haben sie gelernt, auf Streitigkeiten gewaltfrei zu reagieren. Dies ist eine
großartige Entlastung im Schulalltag."

Susanne Prehm, Schulleiterin einer Kinderrechteschule

die Konvention den Anspruch aller Kinder und Jugendlichen auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Im Zentrum steht dabei in allen Belangen das Wohl des Kindes. Zusammen mit dem Recht auf Beteiligung, dem Recht auf Gleichbehandlung und dem Recht auf

Leben und bestmögliche Entwicklung stellt das Wohl des

Kindes die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und somit die Basis für eine nachhaltige

Verankerung der Kinderrechte an Schulen dar.

Für die kinderrechtsbasierte Schulentwicklung nach den Bedürfnissen und Interessen der Schüler*innen braucht es die ganze Schulgemeinschaft – mit allen Mitarbeitenden der Schule, Erziehungsberechtigten, Schüler*innen und auch

externen Kooperationspartner*innen – sowie die konsequente Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

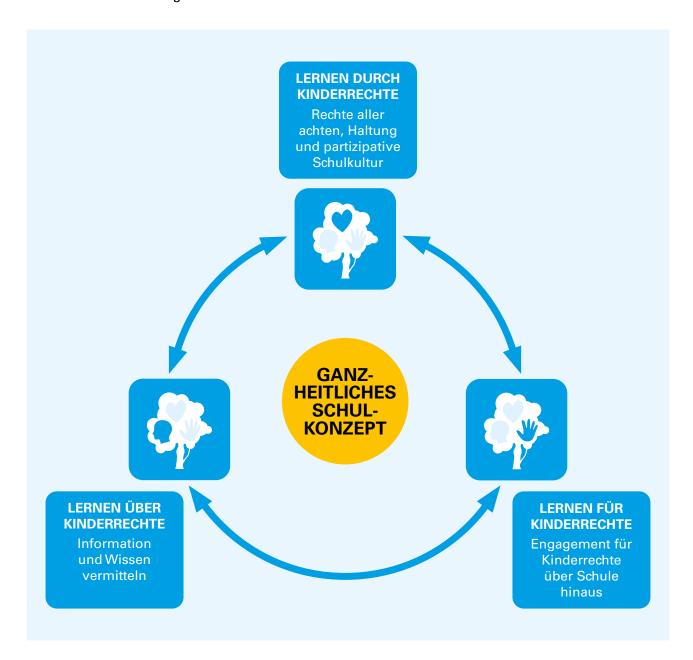
"Kinder und
Jugendliche werden immer gestärkt,
wenn wir ihnen Raum geben, die Welt mit
Kopf, Herz und Hand zu erkunden. Wir Erwachsenen stellen den sicheren Rahmen, damit sich
die Schüler*innen ausprobieren können um
ganzheitlich zu wachsen."

Melanie Engelke, Schulleiterin einer Kinderrechteschule Ganzheitliche Schulkonzepte zur Kinderrechtsbildung sind flexibel und lassen sich auf jede Schule übertragen, unabhängig vom Alter der Schüler*innen, der Schulform und davon, ob es sich um eine staatliche oder private Schule handelt.

2. **DIE UMSETZUNG** – IM SCHULALLTAG GELEBTE KINDERRECHTE ZEIGEN WIRKUNG

DAS ZIEL

Ziel des Kinderrechteschulen Programms ist es, dass Schulen die Kinderrechte in allen Lern- und Lebensbereichen im Schulalltag leben. Um dieses Ziel im Rahmen eines ganzheitlichen Schulentwicklungsprozesses schrittweise umzusetzen, orientiert sich das Programm von UNICEF am Dreiklang der Menschenrechtsbildung.



WIRKUNG UND ERFOLG VON KINDERRECHTESCHULEN

Das UNICEF Kinderrechteschulen Programm verbessert das Leben von Schüler*innen nachweislich, indem es ihre Rechte in den Mittelpunkt der Schulpolitik und -praxis stellt.

Das Programm hat positive Auswirkungen auf Bereiche wie

- das Lernen über Kinderrechte und die Wahrnehmung dieser Rechte
- das Selbstwertgefühl der Schüler*innen
- ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden
- ihr Engagement
- sowie die Anerkennung ihrer Rechte durch Erwachsene.

Das Programm fördert zudem ein Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit sowie ein Bewusstsein für globale Weltbürgerschaft und trägt zu einer toleranten, inklusiven und respektvollen Schulkultur sowie dem Abbau von Vorurteilen bei. Ein auf Rechten basierender Ansatz kann sich auch positiv auf schulische Leistungen und die Anwesenheitsquote der Schüler*innen auswirken.

In unserer Theorie des Wandels haben wir festgehalten, wie das Programm an Schulen wirken kann und welche nachhaltigen positiven Veränderungen sich im Verlauf bzw. nach Teilnahme am Kinderrechteschulen Programm zeigen können.



Theorie des Wandels UNICEF KINDERRECHTESCHULEN PROGRAMM



DIE DREI ENTWICKLUNGSFELDER

Die Entwicklungsfelder aus dem Dreiklang der Menschenrechtsbildung *Lernen über, Lernen durch* und *Lernen für Kinderrechte* spielen auf dem Weg zur Kinderrechteschule eine zentrale Rolle und stellen sicher, dass Kinderrechte lebendig und nachhaltig in allen Bereichen des Schulalltags verankert werden.

LERNEN ÜBER RECHTE und LERNEN DURCH RECHTE führen durch Umgestaltung des schulischen Umfelds automatisch zum LERNEN FÜR RECHTE bzw. zur Mitgestaltung der weiteren Umwelt jenseits der Schultore.

Die Entwicklungsfelder beeinflussen und verstärken sich gegenseitig. Die Umgestaltung der Lernumgebung wird folglich auch das weitere Umfeld verändern (Familie, Gemeinden usw.) und die Achtung der Kinderrechte in all diesen Bereichen fördern. Dies beinhaltet den aktiven Einsatz sowohl für die eigenen Rechte als auch für die Rechte der anderen und der Umwelt. Wenn es darum geht, sich gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft zu engagieren, umfasst das in der Regel Sensibilisierung, Lobbyarbeit, Kampagnen und Aktionen für Menschen und unseren Planeten.

Lernen für Rechte wirkt sich somit auch positiv auf das Lernen als ein Recht aus, da sich die Schüler*innen für andere Kinder und Jugendliche einsetzen, deren Rechte derzeit noch missachtet werden.



LERNEN ÜBER KINDERRECHTE

Information und Wissen vermitteln



LERNEN DURCH KINDERRECHTE

Rechte aller achten, Haltung und partizipative Schulkultur



LERNEN FÜR KINDERRECHTE

Engagement für Kinderrechte über Schule hinaus

LERNEN ÜBER KINDERRECHTE

In diesem Entwicklungsfeld geht es insbesondere darum, den Schüler*innen anwendbares Wissen und Werte zu ihren Rechten zu vermitteln. Die Schüler*innen kennen die UN-Kinderrechtskonvention sowie zentrale menschenrechtliche Verträge. Kinderrechtewissen findet als Querschnittsthema in allen Curricula Beachtung und ist im Ganztag fest verankert. Die Kinderrechte sind für alle Schüler*innen, Schulmitarbeitenden und Schulbesucher*innen sowohl in den Klassenzimmern als auch im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie auf der Webseite sichtbar. Längerfristiges Ziel ist die nachhaltige Verankerung der Kinderrechte in Leitbild, Curriculum und Schulprogramm.

LERNEN DURCH KINDERRECHTE

Die Schulkultur ist geprägt durch die Achtung der Rechte aller in der Schulgemeinde. Ziel ist es, die Schüler*innen zu befähigen, sich am Entwicklungsprozess zur Kinderrechteschule zu beteiligen, indem umfassende Beteiligungsformate wie z.B. Klassen- und/oder Kinderrat und Schüler*innen-Parlament im formalen und non-formalen Bildungskontext etabliert werden. Die Einrichtung verschiedener Rückmeldesysteme dient dazu, die praktische Umsetzung der Kinderrechte zu sichern. Solche Rückmeldesysteme können z.B. Unterrichtsfeedback, Kinderrechte-Rat und fest verankerte Beschwerdemöglichkeiten sowie regelmäßige Befragungen zum Wohlbefinden, zum Unterricht und allgemein zum Veränderungsbedarf der Schüler*innen an schulischen Gegebenheiten sein. Dabei erleben sich Kinder und Jugendliche als Rechteinhaber*innen, die Änderungsprozesse bewirken können.

LERNEN FÜR KINDERRECHTE

Die Schüler*innen werden darin bestärkt, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen und auszuüben sowie die Rechte anderer zu achten und für diese einzutreten. Sie setzen sich lokal und global aktiv für die Achtung der Kinder- und Menschenrechte ein. Sie entwickeln Ideen zur Unterstützung von lokalen und globalen Kinderrechtsinitiativen und erwerben dabei wichtige Handlungs- und Kommunikationskompetenzen.



DER KINDERRECHTEBAUM

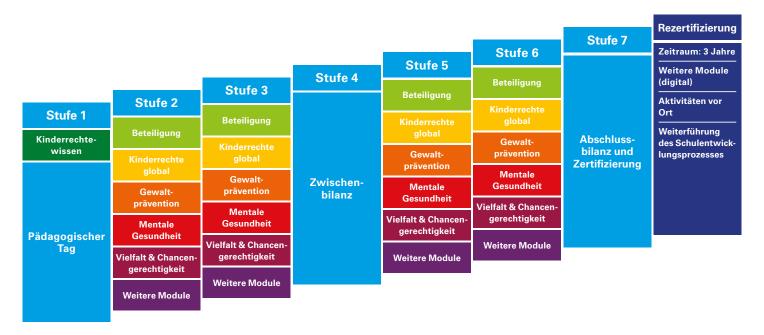
Um keines dieser drei Entwicklungsfelder aus dem Blick zu verlieren, hat UNICEF das Symbol des Baumes gewählt. Er dient der Veranschaulichung des in der Schule vorhandenen impliziten und expliziten Kinderrechtewissens. Der Kinderrechtebaum unterstützt die Schulgemeinschaft bei der Visualisierung der kontinuierlichen Umsetzung der Kinderrechte an der Schule und sollte für alle im Schulgebäude sichtbar sein.

Den Stamm des Baumes bilden dabei das Recht auf Bildung sowie der Fokus auf eine inklusive, partizipative und chancengerechte Bildung. Der linke Bereich der Baumkrone umfasst das Entwicklungsfeld "Lernen über Kinderrechte – Information und Wissen vermitteln". Der obere Bereich der Baumkrone bildet das Entwicklungsfeld "Lernen durch Kinderrechte – Rechte aller achten, Haltung und partizipative Schulkultur" ab. Der rechte Bereich der Baumkrone widmet sich dem Entwicklungsfeld "Lernen für Kinderrechte – Engagement für Kinderrechte über die Schule hinaus".

3. DER WEG ZUR UNICEF KINDERRECHTESCHULE

DAS KINDERRECHTESCHULEN TRAINING

Das Kinderrechteschulen Training von UNICEF umfasst die folgenden sieben Stufen und dauert erfahrungsgemäß etwa eineinhalb bis zwei Jahre. Die sieben Stufen beinhalten sowohl persönliche Treffen mit der*dem Trainer*in an der Schule (Prozessbegleitung) und die eigenständige Bearbeitung digitaler thematischer Module durch die pädagogischen Lehr- und Fachkräfte als auch die Umsetzung der erworbenen Kenntnisse gemeinsam mit den Schüler*innen und im besten Fall auch mit Erziehungsberechtigten.



Das Kinderrechteschulen Training startet mit einem ersten Treffen zwischen Trainer*in und Vertreter*innen der Schule (der bereits gegründeten Steuergruppe) zur Vorbereitung des Pädagogischen Tages für alle Schulmitarbeitenden.

Im Anschluss an das erste Treffen erhalten alle Schulmitarbeitenden im digitalen Modul "Kinderrechtewissen" auf der UNICEF Lernplattform wesentliche Informationen zum Thema Kinderrechte.

Im nächsten Schritt führt der*die Trainer*in den (obligatorischen) Pädagogischen Tag an der Schule durch, um gemeinsam Ziele für den schulspezifischen Weg zur UNICEF Kinderrechteschule zu erarbeiten und eine entsprechende Prozessplanung zu entwickeln.

Für die Prozessplanung auf Grundlage der drei Entwicklungsfelder stellt UNICEF der Schule eine Vorlage und entsprechende Anleitung zur Verfügung. Diese enthält:

- VORSCHLÄGE FÜR ÜBERGEORDNETE LEITZIELE, die sich aus den Zertifizierungskriterien ergeben,
- 2. VORSCHLÄGE FÜR MITTELFRISTIG ERREICHBARE TEILZIELE, die aus den übergeordneten Leitzielen abgeleitet sind,
- 3. IDEEN FÜR KONKRETE AKTIVITÄTEN, die zum Erreichen der Teilziele beitragen.

Die Schule wird durch den*die Trainer*in und die Planungsmaterialien dabei unterstützt, die schuleigenen Leit- und Teilziele sowie konkrete Aktivitäten bzw. Maßnahmen zu formulieren.

Passend zur Schule und den Leitzielen wählt die Schule am Pädagogischen Tag je Entwicklungsfeld (*Lernen über, durch und für Kinderrechte*) zwei Teilziele aus dem Angebot aus – oder setzt sich individuell eigene Teilziele. Dabei orientiert sich die Schule an den Ergebnissen der Befragung ihrer Schüler*innen (siehe unten), die vor dem Pädagogischen Tag stattgefunden hat.

Am Pädagogischen Tag entscheiden alle Teilnehmenden zudem gemeinsam, welche vier der fünf digitalen Lerninhalte für die Schule in den nächsten Monaten relevant sind und bearbeitet werden. Das fünfte Modul wird dann Thema in der Rezertifizierungsphase, die sich an die Zertifizierung anschließt. Die Themen der fünf digitalen Module sind Beteiligung, Vielfalt und Chancengerechtigkeit, Gewaltprävention, Kinderrechte global und Mentale Gesundheit.

Die Bearbeitungsdauer der digitalen Module beträgt jeweils etwa zwei Stunden. Jede Schule nimmt sich für ihr Training so viel Zeit wie nötig, sowohl für die eigenständige Bearbeitung der einzelnen digitalen Module als auch für den Wissensaufbau und die Bearbeitung der dazu gehörigen Aufgaben bzw. Durchführung von Aktivitäten der gesamten Schulgemeinschaft. UNICEF stellt den teilnehmenden Schulen auf der Lernplattform zudem das zum Training gehörende Arbeitsbuch sowie ergänzende Materialien und Literaturhinweise zur Verfügung.

DIE BEFRAGUNGEN ZU BEGINN UND AM ENDE DES TRAININGS

Auf ihrem Weg zur Kinderrechteschule führen die teilnehmenden Schulen nach dem ersten Treffen und ein zweites Mal vor dem letzten Treffen mit der*dem Trainer*in eine obligatorische Befragung der Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Schulmitarbeitenden durch.

Die Fragebögen sind für die jeweiligen Zielgruppen in Länge, Inhalt und Sprache spezifisch angepasst. Die Befragungen können digital oder in Papierform durchgeführt werden. Ziel ist es, den Status quo der teilnehmenden Schulen bezüglich der Kinderrechte festzustellen und herauszufinden, an welchen Stellen ggf. Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse sind ein wichtiger Bestandteil in der Prozessplanung der Schule. Darüber hinaus sind sie auch eine wichtige Rückmeldung für UNICEF, um die Wirkung des Schulprogramms analysieren zu können.

DIE BETEILIGTEN AM TRAINING

Die Schulleitung betrachtet die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention an der Schule als wesentliches Qualitätsmerkmal. Sie sichert die direkte Beteiligung der Schüler*innen und arbeitet sehr eng mit Steuergruppe, pädagogischen Lehr- und Fachkräften und Erziehungsberechtigten zusammen.

Die Steuergruppe gründet sich im besten Fall bereits vor dem ersten Treffen mit dem*der Trainer*in bzw. direkt danach. In der Steuergruppe sind pädagogische Lehr- und Fachkräfte, Schulleitung, Erziehungsberechtigte und idealerweise auch Schüler*innen vertreten. Die Steuergruppe begleitet den innerschulischen Entwicklungsprozess und unterstützt die Schulgemeinschaft bei der Umsetzung der Leit- und Teilziele sowie der gemeinsam geplanten Aktivitäten bzw. Maßnahmen. Sie entwickelt und gestaltet die Prozessplanung in Abstimmung mit allen Beteiligten und arbeitet eng mit der*dem Trainer*in zusammen.

Die pädagogischen Lehr- und Fachkräfte nehmen am Pädagogischen Tag aktiv teil. Mindestens 50 % absolvieren die digitalen Module auf der Lernplattform und setzen sich mit den Lerninhalten auseinander. Gemeinsam mit ihren Schüler*innen entwickeln sie Ideen zur Umsetzung der Inhalte an der Schule und darüber hinaus und unterstützen die Schüler*innen bei der Umsetzung.

Die Schüler*innen werden aktiv am Schulentwicklungsprozess beteiligt. Sie entwickeln auf der Grundlage der Befragungsergebnisse und der Vermittlung von Kinderrechtewissen durch die pädagogischen Lehr- und Fachkräfte Ideen, um sich für Kinderrechte einzusetzen. Im besten Falle arbeitet eine Schüler*innen-Vertretung in der Steuergruppe mit.

Die Erziehungsberechtigten werden kontinuierlich über den Schulentwicklungsprozess informiert und können sich aktiv bei den geplanten Maßnahmen beteiligen und in der Steuergruppe mitarbeiten.

DIE PROZESSBEGLEITUNG WÄHREND DES TRAININGS

Ein*e qualifizierte*r Trainer*in begleitet die teilnehmenden Schulen auf dem gesamten Weg zur Kinderrechteschule. Der*Die Trainer*in gestaltet einen Pädagogischen Tag mit allen Schulmitarbeitenden vor Ort und kommt innerhalb des Trainingszeitraums für drei weitere Treffen mit der Steuergruppe an die teilnehmende Schule. Zusätzlich steht der*die Trainer*in durch digitale Treffen und Austausch zwischen den persönlichen Treffen beratend zur Seite.

Der*Die Trainer*in unterstützt besonders bei der Prozessplanung, bei Fragen zu den digitalen Lerninhalten, bei der Umsetzung einzelner Ideen sowie bei Stolpersteinen.

Die verantwortlichen UNICEF-Mitarbeitenden arbeiten eng mit den Trainer*innen zusammen. Sie tauschen sich regelmäßig in Reflexionstreffen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Kinderrechte an den teilnehmenden Schulen aus und besprechen aufgetretene Fragen gemeinsam.

ZERTIFIZIERUNG UND REZERTIFIZIERUNG

Die Entwicklungsfelder Lernen über, durch und für Kinderrechte bilden die drei Säulen der Qualitätssicherung im Kinderrechteschulen Programm von UNICEF. Aus ihnen leiten sich die Leit- und Teilziele und die entsprechenden Aktivitäten bzw. Maßnahmen für die Prozessplanung der teilnehmenden Schulen ab.

Die Anforderungen an eine Kinderrechteschule hat UNICEF mit den Zertifizierungskriterien (in Anlehnung an die drei Entwicklungsfelder) formuliert. Sie sichern die Qualität der Zertifizierung zur UNICEF Kinderrechteschule und die nachhaltige Wirkung des Programms. Dazu gehört unter anderem, dass

mindestens 50% der Schulmitarbeitenden im Trainingszeitraum am E-Learning auf der Lernplattform teilnehmen oder dass Schüler*innen am Schulentwicklungsprozess beteiligt sind und mindestens vier Kinderrechteaktivitäten im Rahmen des Trainings stattfinden.

Nach erfolgreich absolviertem Training erhalten Schulen das UNICEF Kinderrechteschulen Siegel und alle Teilnehmenden ein Zertifikat. Im Anschluss starten die zertifizierten Schulen in die rund dreijährige Rezertifizierungsphase, damit die positiven Wirkungen auf die Schulkultur und das Miteinander gefestigt werden und die nachhaltige Verankerung der Kinderrechte im Schulalltag gesichert ist.

Wir freuen uns,
wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen,
um am UNICEF Kinderrechteschulen Programm
teilzunehmen und wünschen allen Beteiligten
viel Erfolg und Freude auf ihrem Weg
zur Kinderrechteschule!



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutsches Komitee für UNICEF e.V. Höninger Weg 104 | 50969 Köln

Tel.: 0221 936 50-0 mail@unicef.de www.unicef.de

Februar 2024

REDAKTION

2022 (Urheber-Version):

Inken Blum, Lea Fenner, Kirsten Leyendecker, Jennifer Morreton, Gesa Rohr 2024 (aktualisierte Version):

Marion Perlich, Jennifer Morreton, Gesa Rohr

LAYOUT

Ingo Fabig, www.mehrfabig.de, Köln

© Deutsches Komitee für UNICEF e. V. 2024 Alle Rechte vorbehalten